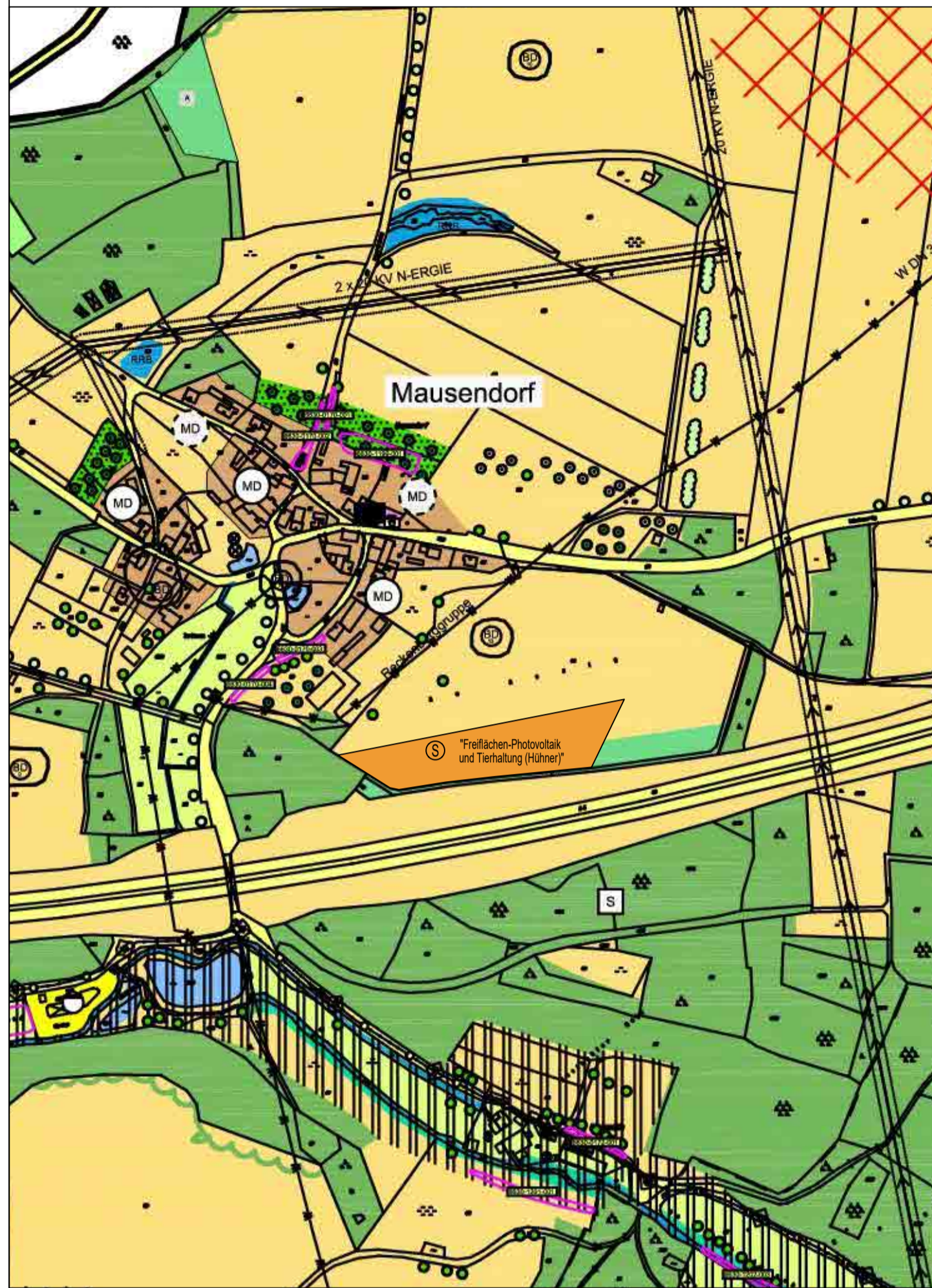
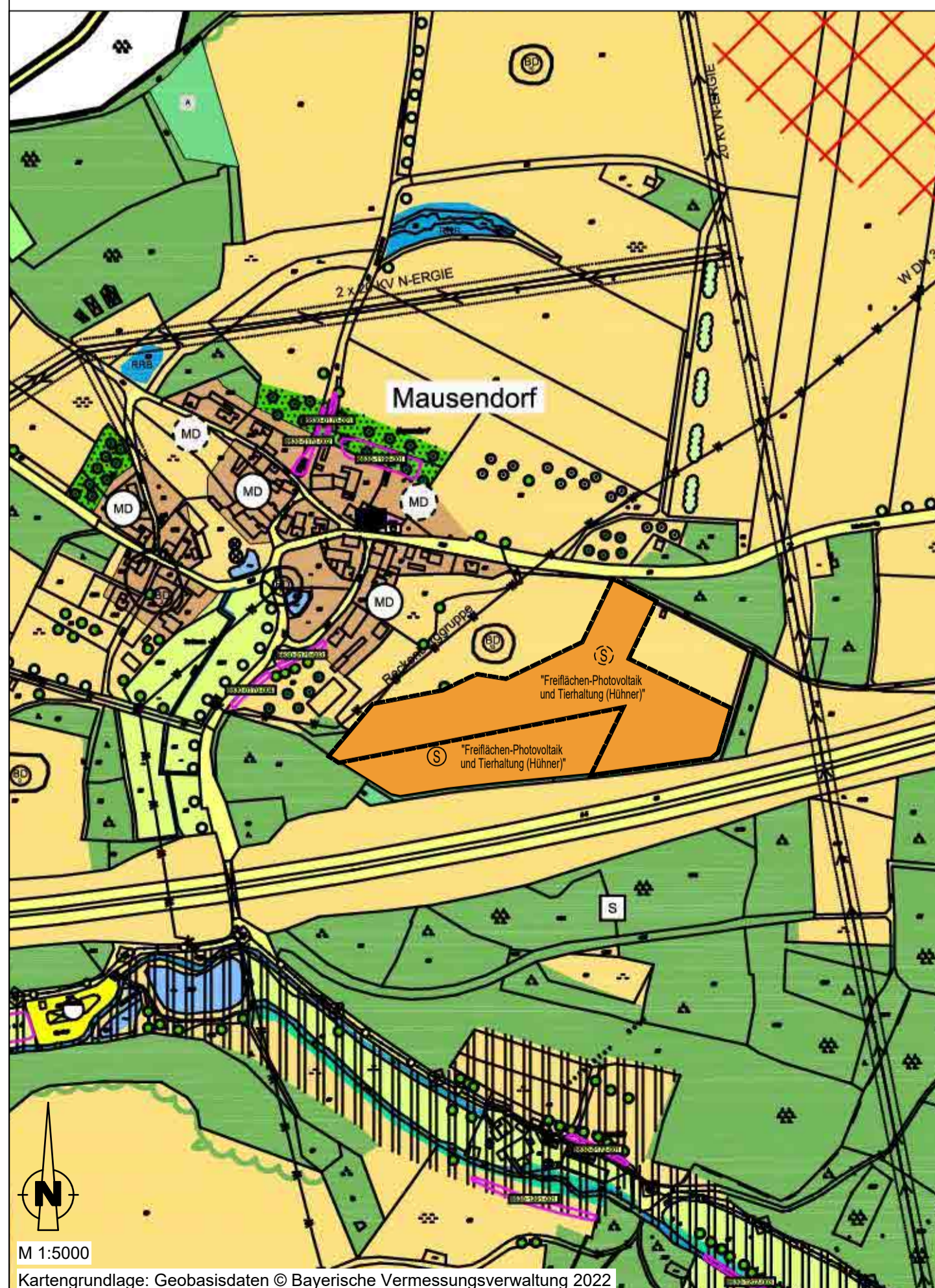


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. Art der baulichen Nutzung

- Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik und Tierhaltung (Hühner)"
- Dorfgebiet

2. Flächen für den Verkehr

- Straßenverkehrsflächen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Abwasser

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Mittelspannungsleitung, 20 kV zuzüglich beidseitig 8 m Sicherheitsabstand
- Wasserleitung

5. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Fließgewässer
- Stillgewässer

6. Sonstige Planzeichen

- Vorranggebiet Windkraft (gemäß Regionalplan)

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Dauergrünland in der Aue und in Talräumen
- Wald
- Aufforstung

8. Sonstige Flächen und Einzelelemente

- Einzelgehölz
- Streuobst
- Feldgehölz, Hecke

9. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Verbesserung des Biotopverbundes

- Gehölzpflanzung zur Ortsrandgestaltung

10. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen archäologischer Bodendenkmäler

11. Schutzgebiete und -objekte

- Biotop der amtlichen Biotopkartierung (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)

12. Sonstige Planungen

- Freihaltezone Talauen von Bebauung freizuhaltende Talauen

13. Wald funktionsplan

- Wald mit besonderer Bedeutung (entnommen Wald funktionsplan Region WMF, 1997) für den Schutz von Verkehrswegen

**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinderat Neundettelsau hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 für das Sondergebiet „Erweiterung Solarpark Mausendorf“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 04.10.2022 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.09.2022 hat in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.09.2022 hat in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Neundettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2023 festgestellt.

Neundettelsau, den \_\_\_2023

Christoph Schmol, Erster Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom \_\_\_2023, Az. ...., die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde (Siegel)

- i) Ausgefertigt: Neundettelsau, den \_\_\_2023

Christoph Schmol, Erster Bürgermeister (Siegel)

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Neundettelsau, den \_\_\_2023

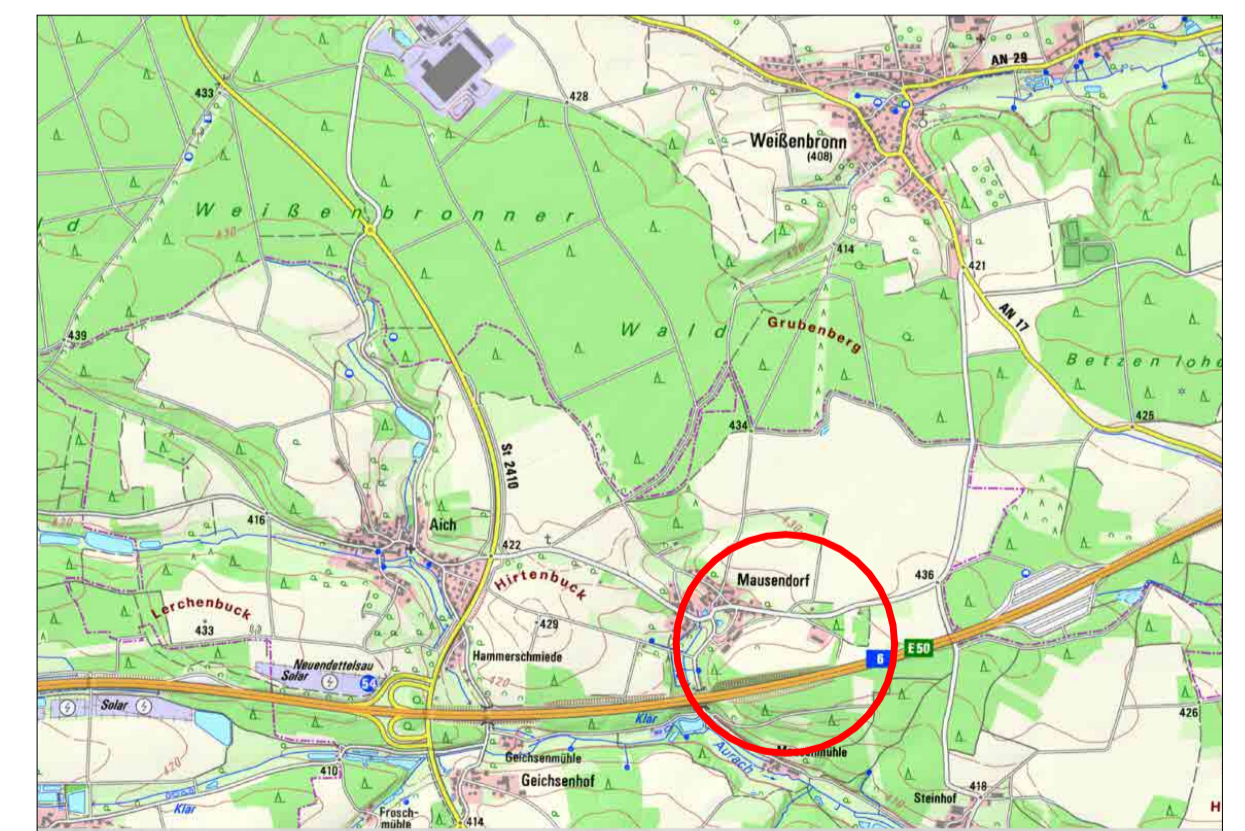
Christoph Schmol, Erster Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Neundettelsau**



**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 Sondergebiet "Erweiterung Solarpark Mausendorf"**



ohne Maßstab

Fassung vom 31.07.2023 (Feststellungsbeschluss)

Vorhabensträger: **Norbert Landshuter**  
Mausendorf 7  
91564 Neundettelsau

Landkreis: **Ansbach**

Gemeinde Neundettelsau, den \_\_\_2023

Unterschrift, Siegel

| Datum         | Name    |
|---------------|---------|
| entw. 07/2023 | Doll    |
| gez. 07/2023  | Schwarz |
| gepr. 07/2023 | Doll    |

**HÄRTFELDER-IT GmbH**  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1  
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8